

**Grundschule Hesselberg-Süd**  
**91749 Wittelshofen, Schulstr. 17**  
Tel.: 09854/316 - Fax: 09854/1413  
Email: sekretariat@gs-hesselberg-sued.de  
Homepage: www.gs-hesselberg-sued.de



Wittelshofen, 15. September 2023

## **Regelungen zum Umgang mit Smartwatches an unserer Schule**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch in der Grundschule nimmt die Zahl der Kinder, die im Besitz einer Smartwatch sind, immer mehr zu.

Mit einer solchen Uhr, die meist internet- oder telefonfähig ist, können nicht nur Nachrichten versendet, sondern oft auch Audiodateien und Fotos gemacht und Spiele gespielt werden.

Dabei können einige Probleme entstehen:

1. Die Kinder sind schnell abgelenkt, wenn sie Nachrichten erhalten oder Spiele auf der Uhr spielen.
2. Es können unerlaubte Bilder- oder Videodateien gemacht und damit ein Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild sowie gegen die Datenschutzverordnung entstehen.
3. Geräte mit Abhörfunktion sind nach § 90 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz in Deutschland verboten.

Smartwatches entsprechen in ihrer Verwendung der eines Handys. Daher gilt für sie in Bayern der Artikel 56, Absatz 5 aus dem BayEUG:

(5) Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die Unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Die Smartwatch darf sich also ausgeschaltet in der BÜchertasche befinden, am besten wäre jedoch, sie bleibt zuhause, da wir sie nicht für schulische Zwecke nutzen und die Schule, genauso wie für Handys, keinerlei Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl übernimmt.

Erst nach Betreuungsschluss dürfen die Geräte wieder eingeschaltet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Grundschule Wittelshofen